



POLIT. GEMEINDE MARBACH
ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG
9437 Marbach
Tel. 071 775 81 93
Mail: andreas.helbling@marbach.ch



PREISBLATT

für

ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2025

Gewerbe 03

Elektrizität Gewerbe 03

Zusammenstellung der Preise exkl. MWST

Hochtarif	Rp./kWh	23.85
Niedertarif	Rp./kWh	21.85
Leistungspreise	Fr./kW/Mt	7.00
Blindenergie über 42, 6% des Wirkverbrauches	Rp./kVarh	0.00

obige Preisangaben beinhalten:

Netznutzung

Arbeit im Hochtarif	Rp./kWh	4.00
Arbeit im Niedertarif	Rp./kWh	2.00
Systemdienstleistungen und Stromreserve	Rp./kWh	0.78
Leistung im Hochtarif	Fr./kW/Mt	7.00

Energie

Hochtarif	Rp./kWh	15.00
Niedertarif	Rp./kWh	15.00

Abgaben

Kommunale Leistungen	Rp./kWh	1.77
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp./kWh	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	0.10

Alle Ansätze exkl. MWSt.

Allgemeine Bestimmungen Gewerbetarif 03

Anwendung

Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft ab einem jährlichen Bezug von ca. 50'000 kWh.
Jeder Zähler gilt als Abonnement.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenenergien.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Beiträge für **Systemdienstleistungen und Stromreserve** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes sowie die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Hochtarif	Montag - Freitag 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten

Leistungsberechnung

Als anrechenbare Leistung gilt die mit einem Maximumzähler während 15 Minuten festgestellte höchste Leistung pro Quartal. Das Werk behält sich vor, einen Leistungspreis von mindestens 6 kW zu verrechnen.

Sperrzeiten

Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Zählerablesung und Verrechnung

Die Zähler werden vierteljährlich abgelesen und abgerechnet.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2025. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9437 Marbach, im August 2024
Gemeinderat Marbach

Fragen? Wir sind für Sie da:

Gemeinde Marbach
Kassieramt
Obergasse 4
9437 Marbach

Tel. : +41 (0)71 775 81 93

Fax : +41 (0)71 775 81 99

mailto: andreas.helbling@marbach.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.marbach.ch

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.
Tel. 071 775 81 93